

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 18.09.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 11.09.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Claudia Heimbach
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Vahit Duran

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Frau Katarzyna Bandurka SPD-Fraktion

Herr Hilmar Jordan AfD-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin (bis 20:10 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Dr. Anna Hoffmann Dezernat III - Soziale
Stadterneuerung

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal
Frau Olga Royak

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Fabian Lollert Planungsbüro „Planungsgruppe
Stadtbüro“

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, beantragt TOP 7 - *Drohendes EU-Verbot von Kunstrasenplätzen, Antrag der FDP-Fraktion vom 27.07.2019, STV/1771/2019* - zuständigkeitshalber zur Beratung in den Haupt-, Finanz, Wirtschafts, Rechts- und Europaausschuss zu verweisen.

Stv. Dr. Greilich, FPD-Fraktion, spricht gegen eine Verweisung.

Vorsitzender lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR; FDP, FW, LINKE).

Auf Bitte von **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, wird der Tagesordnungspunkt 12 *„Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre, Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 04.09.2019, STV/1847/2019“* in der Beratung vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 8 NEU behandelt

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. "Soziale Stadt - Eulenkopf" - Abgrenzung
Programmgebiet und integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept (ISEK)
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 - STV/1781/2019
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 - STV/1829/2019
4. Bericht zur kommunalen Kriminalprävention in der Stadt
Gießen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 28.8.2019 STV/1501/2019
5. Bericht betreffend Unterhaltskostenvorschuss in den Jahren
2014 - 2018 (Antrag der FDP-Fraktion vom 10.3.2019);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 2.7.2019 STV/1596/2019
6. Bericht zur Nutzung und Pflege des Sportplatzes
Lützellinden (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 3.6.2019 STV/1655/2019
7. Drohendes EU-Verbot von Kunstrasenplätzen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.7.2019 - STV/1771/2019
8. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen
und Gießener über 65 Jahre
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 4.9.2019 - STV/1847/2019
9. Anpassung Kindertagesstättensatzung an das
Masernschutzgesetz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 3.8.2019 - STV/1776/2019
10. Sehbehindertengerechte Bahnhofshalle
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 - STV/1842/2019

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Rauchverbot an Kinderspielplätzen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 - | STV/1845/2019 |
| 12. | Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.8.2019 - | STV/1846/2019 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. "Soziale Stadt - Eulenkopf" - Abgrenzung Programmgebiet und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet `Eulenkopf` festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept `Gießen – Eulenkopf` (ISEK) wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Eulenkopf beschlossen (siehe Anlage 2).“

Stadträtin Eibelshäuser macht einige kurze Ausführungen zur Erläuterung der Vorlage.

Herr Lollert erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet Gießen „Eulenkopf“ – Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten - Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 -

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstätten-Satzung wird zugestimmt.“

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert kurz die Änderungen.

Stv. Dr. Greilich erkundigt sich, ob das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes bei der Ausarbeitung der Satzungsänderung berücksichtigt worden sei.

Dies wird von Stadträtin Weigel-Greilich verneint.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Bericht zur kommunalen Kriminalprävention in der Stadt Gießen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2018); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 28.8.2019 **STV/1501/2019**

Der Bericht des Magistrats vom 28.8.2019 liegt den Anwesenden vor.

Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, er sei mit dem vorliegenden Bericht sehr zufrieden.

Er bittet darum, die Ergebnisse der im Bericht angesprochenen Evaluationen den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Bericht betreffend Unterhaltskostenvorschuss in den Jahren 2014 - 2018 (Antrag der FDP-Fraktion vom 10.3.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 2.7.2019 **STV/1596/2019**

Der Bericht des Magistrats vom 2.7.2019 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stv. Dr. Greilich, Stadträtin Weigel-Greilich und Stv. Grothe.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Bericht zur Nutzung und Pflege des Sportplatzes Lützellinden (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 3.6.2019 **STV/1655/2019**

Der Bericht des Magistrats vom 3.6.2019 liegt den Anwesenden vor.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, mit der Antwort zu Frage 3 sei er nicht einverstanden. Es gebe die Aussage der Sportvereine, dass der Platz, wenn er gebraucht wurde, in einem nicht akzeptablen Zustand gewesen sei. Das Angebot der Vereine, Pflegemaßnahmen zu übernehmen, wurde mit Hinweis auf die Zuständigkeit des Gartenamtes abgelehnt.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, sie sehe keine Gründe, die gegen ein Engagement der Vereine bei der Unterhaltspflege sprechen. Sie sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Drohendes EU-Verbot von Kunstrasenplätzen - Antrag der FDP-Fraktion vom 27.7.2019 - **STV/1771/2019**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

1. Über den Hessischen und den Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung sich für den Fall eines jetzt von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenen EU – weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat bei der EU dafür einzusetzen, dass bestehende Kunstrasenplatzbeläge mit dem Granulat bis zum Endnutzungszeitraum von in der Regel 15 Jahren genutzt und gepflegt werden dürfen.
2. Sich beim Hessischen Städtetag und beim Deutschen Städtetag weiterhin dafür einzusetzen, dass für den Fall, dass Bund und Land Hessen bei der EU hinsichtlich Punkt 1 nicht erfolgreich sein sollten, diese jeweils zur Hälfte evtl. anfallende vorzeitige Umrüstkosten der Kunstrasenplätze übernehmen werden.
3. Dass bis zur Klärung der Frage des EU - weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat Anträge zur Errichtung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Verwendung dieses Granulates weder genehmigt noch bezuschusst werden.“

Begründung:

In Deutschland stehen den Amateursportlern der Fußball- und Hockeyverbände ca. 6000 Kunstrasenplätze zur Verfügung. In Hessen sind es 440, im Landkreis Gießen 17 und in der Stadt Gießen fünf Kunstrasenplätze, die betroffen sein könnten.

Einer der Kunstrasenplätze in Gießen wurde ausschließlich von der Stadt finanziert, die anderen vier Plätze im Rahmen der sogenannten Drittelfinanzierung von Stadt, Land und den Vereinen TSG Wieseck, (damals) VfB 1900 Gießen, MTV 1846 Gießen und TSV 1889 Kleinlinden.

Der finanzielle Aufwand betrug pro Platz zwischen ca. 500.000 und 1 Million €.

Diese auch für die Universitätsstadt Gießen alleine bereits enormen finanziellen Anstrengungen von Sportvereinen und Steuerzahlern würden durch ein von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenes EU- weites Verbot der Verwendung von Kunstrasengummigranulat ohne Übergangsregelung oder Bestandschutz ab spätestens 2022 potenziell zunichte gemacht.

Dabei stützt sich ECHA auf ein vom Fraunhoferinstitut UMSICHT in Nordeuropa durchgeführtes Gutachten, das laut Kritikern von einem in Deutschland nicht nur von einer mehr als doppelt so hohen Befüllungsgrad der Kunstrasenplätze mit Gummigranulat ausgeht, sondern auch von einem bis 50 fach höheren Eintrag von Mikroplastik aus Kunstrasengranulat in die Umwelt ausgeht als möglich und nicht berücksichtigt, dass dieses Granulat in der Regel die sogenannte Schnullerverordnung der EU erfüllt und somit bislang als nicht umwelt- oder gesundheitsschädlich eingestuft wurde.

Da die Kunstrasenplätze in 2022 noch für viele Jahre nicht abgeschrieben sind, können sie dann weder von Kommunen noch von Vereinen ersetzt werden.

Gleichzeitig stünden insbesondere auch der Jugendspielbetrieb vor dem Aus, sollten die Plätze kurzfristig nicht mehr nutzbar sein.

Deshalb ist es dringend geboten, dass Bundes- und Landesregierung von den Kommunen und ihren Spitzenverbänden dazu angetrieben werden, ihren Einfluss in den Gremien der EU so geltend zu machen, dass eine für Sport und Umwelt verträgliche Lösung erzielt wird.

Sollten Bund und Land bei dieser Aufgabe scheitern, ist es nur recht und billig, wenn sie jeweils die Hälfte der dann anfallenden Umrüstkosten für die Kunstrasenplätze übernehmen. Eine erneute Belastung der Kommunen und Vereine muss hier in jedem Fall unterbleiben.

Bis die Rechtslage geklärt ist, macht es natürlich keinen Sinn, dass die Stadt Anträge zur Errichtung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen unter Verwendung des genannten Gummigranulates genehmigt oder bezuschusst.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antrag vor und spricht zur Begründung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, es sei seit einigen Wochen fraglich, ob die EU-Kommission überhaupt ein Verbot von Plastik-Einstreumaterial für

Kunststoffrasen vorschlagen werde. Die neueste Information, die sie erhalten habe, besage, dass es nicht etwa um die Sperrung oder den Abriss von Kunstrasenplätzen gehe, sondern ausschließlich um den Neueintrag oder das Nachfüllen von Kunststoffgranulat.

Sowohl der Sportausschuss aller Sportdezernenten in Hessen, dem sie angehöre, als auch Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag und Landkreistag haben bereits in die im Antrag geforderte Richtung agiert.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich, Stv. Grothe und Stv. Bietz.

Stv. Dr. Greilich erklärt, aufgrund der von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gemachten Ausführungen stelle er den Antrag zunächst zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

8. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre **STV/1847/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 4.9.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass alle Gießenerinnen und Gießener über 65 Jahre die städtischen Busse kostenlos benutzen dürfen.“

Begründung:

Dies ist ein notwendiger und richtiger Schritt auf dem Weg zu einer generell kostenfreien Nutzung des ÖPNV, wie sie langfristig im Konsens angestrebt und in anderen Städten bereits praktiziert wird.

Gerade aufgrund der zunehmenden Altersarmut – 16% aller Rentnerinnen und Rentner sind armutsgefährdet – ist dieser Beschluss wichtig für alte Menschen.

Da der Gießen-Pass lediglich eine 50%ige Ermäßigung gewährt, ist dieser Beschluss auch für die Bezieher von Grundsicherung sowie von Minirenten wünschenswert.

Stv. Beltz, Gießener Linke, verliest Antragstext und Begründung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, erklärt, der Wunsch auf kostenlose Nutzung des ÖPNV für Seniorinnen und Senioren sei sicherlich nachvollziehbar, aber derzeit nicht finanzierbar.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, ergänzt, es werde ein einheitliches Konzept zur Nutzung des ÖPNV benötigt und keine weitere Sonderregelung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**9. Anpassung Kindertagesstättensatzung an das
Masernschutzgesetz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 3.8.2019 -**

STV/1776/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Kindertagesstättensatzung der Universitätsstadt Gießen rechtzeitig zum Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 an dieses angepasst wird.“

Begründung:

Auf Antrag der FDP – Fraktion (STV/1638/2019) hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2019 beschlossen, dass die Vergabe von Plätzen in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert – Koch – Institutes geknüpft wird.

Auf Wunsch der Koalition hatte die FDP – Fraktion damals in ihren Antrag übernommen, dass eine Satzungsänderung erst erfolgen soll, wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Mittlerweile hat das Bundeskabinett die gesetzliche Impfpflicht gegen Masern zum 1. März 2020 beschlossen. Eine Zustimmung des Bundesrates bedarf es nicht.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, eine den Anforderungen des Masernschutzgesetzes Rechnung tragende Änderung der Kindertagesstättensatzung so rechtzeitig vorzulegen, dass die Umsetzung des Gesetzes mit Inkrafttreten auch in Gießen erfolgen kann.

Bei der Änderung der Kindertagesstättensatzung ist insbesondere zu beachten, dass gegen Eltern, die sich nicht an die Impfpflicht für ihre Kinder halten, ein Bußgeld von bis zu 2.500 € verhängt werden kann und dass nicht geimpfte Kinder vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden können. Außerdem ist zu beachten, dass Bußgelder in gleicher Höhe auch gegen Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Mädchen und Jungen zulassen.

Gleiches gilt für nach 1970 geborenes nicht geimpftes Personal, dass grundsätzlich keine Tätigkeiten in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen aufnehmen darf.

Ausgenommen von der Impfpflicht sind nachweislich gegen Masern immune Personen und solche, die z. B. aufgrund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest den Antragstext und spricht zur Antragsbegründung.

Stadträtin Weigel-Greilich erklärt, sie hätte die Anpassung der Kindertagesstättenatzung an das Masernschutzgesetz gerne bei der sich im Geschäftsgang befindlichen Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenatzung vorgenommen. Dies sei aber erst nach Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes möglich, da die Satzungsänderung ansonsten nicht rechtswirksam wäre. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werde die Kindertagesstättenatzung selbstverständlich entsprechend angepasst.

Stv. Dr. Greilich erklärt, aufgrund der Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich ziehe er den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

10. Sehbehindertengerechte Bahnhofshalle **STV/1842/2019**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG zu prüfen, wie der Gießener Bahnhof, insbesondere im Bereich der Bahnhofshalle, sehbehindertengerecht gestaltet werden kann.“

Begründung:

Es ist sehr erfreulich, dass weite Teile der Gießener Innenstadt mittlerweile sehbehindertengerecht gestaltet sind. Leider gilt dies jedoch ausgerechnet an einem der am stärksten frequentierten Bereiche, der Bahnhofshalle, nicht, sodass dort immer wieder blinde und sehbehinderte Menschen die Orientierung verlieren.

Um diesen untragbaren Zustand zu beenden, bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, führt aus, der Bahnhof liege im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Bahn. Die Stadt habe dort keinerlei Befugnisse. Daher stellt sie folgenden **Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass der Gießener Bahnhof, insbesondere im Bereich der Bahnhofshalle, sehbehindertengerecht gestaltet wird.“

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, übernimmt die Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

11. Rauchverbot an Kinderspielplätzen

STV/1845/2019

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 -

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass ein Rauchverbot an allen Kinderspielplätzen in Gießen verhängt wird, welches mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet wird.“

Begründung:

Zigarettenqualm und achtlos weggeworfene Kippen sind auf Spielplätzen eine Gefahr für die Kinder, die durch das Passivrauchen gesundheitlich geschädigt werden. Gleichzeitig gibt es kleine Kinder, die beim Krabbeln oder Spielen im Sand Zigarettenkippen finden und diese aus Neugier in den Mund stecken, was potenziell tödlich sein kann. Vergiftungserscheinungen mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sind nach dem Schlucken von Zigarettenkippen keine Seltenheit.

Dass auf Spielplätzen nicht geraucht wird, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. In Gaststätten wird nicht mehr geraucht, aber auf Kinderspielplätzen soll es legitim sein?

Ein generelles Gesetz dafür gibt es aber nicht überall in Deutschland. Experten unterstützen diesen Vorschlag. Das Rauchverbot verhindert nicht nur das Passivrauchen, das Schlucken von Zigarettenkippen, sondern unterstützt die Vorbildfunktion der Eltern. Brandenburg, Bremen, NRW, das Saarland sowie verschiedene Kommunen verbieten bereits das Rauchen auf Spielplätzen. Erst durch Hinweisschilder oder Plakate werden Raucher beim Besuch eines Spielplatzes auf ihre Verantwortung gegenüber den Kindern aufmerksam gemacht, die nicht alle mutwillig die Gesundheit der Kinder auf das Spiel setzen wollen. Aus diesem Grund halten wir ein Verbot mit entsprechenden Hinweisschildern in Gießen für sinnvoll.

Stv. Beltz, Gießener Linke, verliest Antragstext und Begründung.

Stv. Bandurka erklärt, die SPD-Fraktion werden den Antrag ablehnen, da ein entsprechendes Verbot nicht überprüfbar sei. Sie gehe davon aus, dass weggeworfene Zigarrenkippen in den wenigsten Fällen von Eltern stammen, die mit ihren Kindern einen Spielplatz besuchen, sondern von Jugendlichen, die in den Abendstunden den Spielplatz als Treffpunkt nutzen. Diese Nutzung sei ebenfalls durch Verbotsschilder untersagt, aber das Verbot werde ignoriert.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, möchte wissen, ob es eine kommunale Befugnis gebe ein solches Rauchverbot auszusprechen.

Stadträtin Weigel-Greilich erklärt, dies könne sie nicht beantworten. Sie vertrete

allerdings die Auffassung, dass ein solches Verbot zu weit gehe. Sie gibt zu bedenken, dass es schwierig sei, Grenzen zu festzulegen; Was ist ein Spielplatz, was ist eine öffentliche Parkanlage in der auch Spielgeräte aufgestellt sind?

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Stv. Mauthe und Stv. Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP).

**12. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben STV/1846/2019
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.8.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter*innen des Stadtparlaments mögen die Erklärung

„Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“

unterzeichnen, unterstützen und zur Unterzeichnung aufrufen.“

Begründung:

Mit der angehängten Erklärung „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ und Ihren **48** Erstunterzeichner*innen aus einem breiten Spektrum der Gesellschaft wird ein Zeichen gegen Diskriminierung und Hetze und für Vielfalt gesetzt.

Gießen ist eine offene Stadt, die bereits selbstverständlich gegen Rassismus kämpft und an der Weiterentwicklung der Demokratie arbeitet. Durch die Unterzeichnung wird dieses Engagement überregional noch deutlicher.

Herr Faysal, Vertreter des Ausländerbeirates, verliest den Antragstext und bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, erklärt, grundsätzlich könne sie dem Inhalt des Plädoyers zustimmen. Allerdings sei sie bei der Recherche zum Antrag auf die Pressemitteilung des Landesausländerbeirates gestoßen, in der die Resolution unter anderem mit dem Einzug „einer rechtspopulistischen Partei“ in den Hessischen Landtag begründet werde. Damit sei ohne Zweifel die AfD gemeint, die immer wieder in die rechtsextreme Ecke gestellt werde. Sie stellt klar, dass die Menschen, die sie in ihrer Fraktion und in der Partei kennengelernt habe, keine Rechtsextremen seien. Es gebe zwar AfD-Politiker, die mit „unterirdischen“ Aussagen auffallen, aber man dürfe die Partei deshalb nicht über einen Kamm scheren.

Aus den genannten Gründen werde die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stv. Bietz, Grothe, Dr. Greilich und Beltz.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD).

13. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Mittwoch, 30.10.2019, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) S a h i n

(gez.) B e n z